



Folgende Unterlagen sind dem Förderantrag beizufügen:

- Kaminkehrer-Bescheinigung über die bisherige Heizungs- und Abgasanlage (entfällt bei Neubau)
- Kaminkehrer-Messprotokoll der Altanlage (entfällt bei Einzelöfen und Neubau)
- Kaminkehrer-Messprotokoll der neuen erdgasbetriebenen Heizung
- Bescheinigung des Installationsunternehmens
- Eigentümererklärung (falls abweichend von Antragsteller)
- Wirksam abgeschlossener Erdgasliefervertrag **INGas prima**, **INGas profi** oder **SWI RegioGas**

1 Antragsteller

<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau Name, Vorname:	
Straße, Hausnummer, Zusatz:	
PLZ, Ort:	
Telefon (privat oder geschäftlich):	Fax:
E-Mail:	
Ausschließlich zur Überweisung der Energiespar-Prämie benötigt:	
Geldinstitut:	
BIC: <input type="text"/>	IBAN: <input type="text"/>
Kontoinhaber (falls abweichend von Antragsteller):	

2 Objekt, das gefördert werden soll

Straße, Hausnummer, Zusatz:
PLZ, Ort:
Eigentümer des Objekts (nur falls abweichend von Antragsteller)
<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau Name, Vorname:
Straße, Hausnummer, Zusatz:
PLZ, Ort:

3 Art und Nutzung des Objekts

<input type="checkbox"/> Bestehendes Wohngebäude	Zahl der Wohneinheiten:	Davon werden umgestellt:
<input type="checkbox"/> Neubau		

4 Bisherige Heizung

<input type="checkbox"/> Zentralheizung	<input type="checkbox"/> Öl	<input type="checkbox"/> Holz	<input type="checkbox"/> Kohle
<input type="checkbox"/> Einzelöfen	<input type="checkbox"/> Elektro	<input type="checkbox"/> Flüssiggas	<input type="checkbox"/> Sonstiges:

5 Erklärung des Antragstellers / der Antragstellerin

Das seit 1. Januar 2018 geltende „Förderprogramm für erdgasbetriebene Heizungen“ habe ich erhalten und gelesen. Das Förderprogramm und die oben genannten Unterlagen sind wesentlicher Bestandteil und Bedingung dieses Antrages.

Nach vorheriger Terminvereinbarung gestatte ich dem mit einem Ausweis versehenen Beauftragten der Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH den Zutritt zum Grundstück und dessen Räumen (Objekt), soweit dies zur Überprüfung der gemachten Angaben erforderlich ist. Ich verpflichte mich, die gewährte Förderung insbesondere im Fall der Doppelförderung auf erste Anforderung zurückzuerstatten.

Mit meiner unten stehenden Unterschrift bestätige ich die Kenntnisnahme des umseitig abgedruckten Förderprogramms nebst dessen Bedingungen und Konditionen sowie die Angaben dieses Antrages. Weiter bestätige ich, dass alle Angaben wahrheitsgemäß erfolgt sind, da ich sonst keinen Anspruch auf Förderung habe.

Ort, Datum	Unterschrift (Antragsteller)
	X

Förderprogramm für erdgasbetriebene Heizungen

Information & Bedingungen

Sollten Sie noch Fragen haben oder zusätzliche Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte an unsere Mitarbeiter im Kundencenter an der Ringlerstraße 28 oder Mauthstraße 4 oder rufen Sie uns an unter der kostenfreien Telefonnummer **0800 / 8000 230**.

1. Ziel des Förderprogramms

Erdgasbetriebene Heizungen – Erdgasbrennwerttechnik, Mini- und Mikro-BHKW und Erdgas-Brennstoffzellen – sind besonders effizient und schonen die Umwelt. Die Erdgasbrennwerttechnik nutzt zusätzlich die Wärme aus dem Abgas. Das spart bis zu 15 % Energie gegenüber herkömmlichen Heizungen und bis zu 40 % im Vergleich zu alten Anlagen. Erdgasbetriebene Mini- und Mikro-BHKW erzeugen nicht nur Wärme, sondern auch Strom. Auch eine Erdgas-Brennstoffzelle als effiziente und umweltschonende Zukunftstechnologie kombiniert Wärme- mit Stromerzeugung. Ihre Besonderheit ist der hohe elektrische Wirkungsgrad. Setzen Sie in Ihrem Neubau oder bei der Modernisierung auf eine dieser Technologien, denn die sparsame und nachhaltige Nutzung der umweltschonenden Energie Erdgas leistet einen aktiven Beitrag zur Luftreinhaltung.

Die Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH (Stadtwerke) gewährt deshalb ihren Kunden im Bereich der Produkte **INGas prima**, **INGas profi** und **SWI RegioGas** seit 01.01.2018 im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel im Stadtgebiet von Ingolstadt sowie den Landkreisen Eichstätt, Pfaffenhofen und Neuburg-Schrobenhausen eine Förderung für die erstmalige Installation einer erdgasbetriebenen Heizung. Die Förderung erfolgt in Form einer „Energiespar-Prämie“.

2. Gegenstand der Förderung und Umfang

Die Stadtwerke fördern während der Laufzeit des Förderprogramms:

- 2.1** Die Umstellung von bestehenden Heizungsanlagen einer anderen Energieart (Öl, Festbrennstoffe, Strom, Flüssiggas) auf eine erdgasbetriebene Heizung in Wohn- und Gewerbegebäuden.
- 2.2** Die erstmalige Installation einer erdgasbetriebenen Heizung in den Neubau eines Wohn- und Gewerbegebäudes (kurz Objekt).
- 2.3** Die Förderung ist limitiert (siehe Ziffer 2.7) und erfolgt einmalig in Form einer Energiespar-Prämie in Höhe von 300 Euro brutto pro Objekt durch Überweisung. Eine Barauszahlung ist ausgeschlossen. Die Förderung setzt voraus, dass der Förderantrag nebst den erforderlichen Unterlagen spätestens ein Jahr nach der Zählersetzung bei der Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH eingegangen ist.
- 2.4** Die Förderung von erdgasbetriebenen Heizungen wird ausschließlich den Kunden im Bereich der Produkte **INGas prima**, **INGas profi** und **SWI RegioGas** gewährt.
- 2.5** Jedes Objekt wird nur einmal gefördert.
- 2.6** Für das Förderprogramm steht im jeweiligen Wirtschaftsjahr (01.10. – 30.09.) nur ein begrenztes Budget zur Verfügung. Die Stadtwerke können deshalb nicht garantieren, dass jeder Antrag berücksichtigt werden kann. Die Stadtwerke entscheiden über die Gewährung der Förderung in der Reihenfolge der eingehenden Anträge. Der Poststempel des Antrages ist entscheidend.
- 2.7** Unabhängig vom Förderprogramm der Stadtwerke, gewähren manche Gerätehersteller eigene Zuschüsse. Diese stehen in keinerlei Zusammenhang zur Energiespar-Prämie und müssen neben der von den Stadtwerken gewährten Förderung gesondert beantragt werden.

3. Weitere Bedingungen für die Förderung

- 3.1** Die Installation einer erdgasbetriebenen Heizung erfolgt ausschließlich im Stadtgebiet von Ingolstadt sowie den Landkreisen Eichstätt, Pfaffenhofen und Neuburg-Schrobenhausen.
- 3.2** Die Umstellung von bestehenden Heizungsanlagen einer anderen Energieart (Öl, Festbrennstoffe, Strom, Flüssiggas) auf eine erdgasbetriebene Heizung in Wohn- und Gewerbegebäuden.
- 3.3** Die erstmalige Installation einer erdgasbetriebenen Heizung in den Neubau eines Wohn- und Gewerbegebäudes.
- 3.4** Die fristgemäße Antragstellung auf Basis des Formblattes „Förderantrag Energiespar-Prämie“ nach dem Förderprogramm für erdgasbetriebene Heizungen unter Vorlage der weiteren Unterlagen, wie Bescheinigung des Installationsunternehmens, Eigentümererklärung, Kaminkehrer-Messprotokoll.
- 3.5** Wirksamer Abschluss eines Erdgasliefervertrages **INGas prima**, **INGas profi** oder **SWI RegioGas** mit der Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH bei einer Erstlaufzeit von zwei Jahren, beginnend ab Auszahlung der Förderprämie.

4. Förderungsfähiger Personenkreis

- 4.1** Eigentümer von Wohn- und Gewerbegebäuden.
- 4.2** Mieter von Wohn- und Gewerbegebäuden mit Zustimmung der / des Eigentümers.
- 4.3** Bei Eigentumswohnungen die Eigentümergemeinschaft / deren Hausverwaltung.
- 4.4** Nicht gefördert werden öffentliche Einrichtungen.

5. Laufzeit des Förderprogramms

- 5.1** Dieses Förderprogramm tritt mit Wirkung zum 01.01.2018 in Kraft.
- 5.2** Bisherige Förderprogramme werden durch dieses Förderprogramm für erdgasbetriebene Heizungen ersetzt und treten mit Geltung dieses Förderprogramms außer Kraft.
- 5.3** Die Stadtwerke behalten sich vor, die Bedingungen und Konditionen dieses Förderprogramms jederzeit zu ändern oder zu ergänzen sowie die Förderung ganz oder teilweise einzustellen.

6. Verfahren und Umsetzung

Der Ablauf stellt sich in nachfolgender Reihe wie folgt dar:

- Installation der erdgasbetriebenen Heizung
- Fristgerechte Einreichung des schriftlichen Förderantrages nebst den erforderlichen Unterlagen
- Überprüfung der Unterlagen auf Vollständigkeit und Genehmigung der Förderung durch die Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH
- Auszahlung der jeweiligen Förderung



Folgende Unterlagen sind dem Förderantrag beizufügen:

- Kaminkehrer-Bescheinigung über die bisherige Heizungs- und Abgasanlage (entfällt bei Neubau)
- Kaminkehrer-Messprotokoll der Altanlage (entfällt bei Einzelöfen und Neubau)
- Kaminkehrer-Messprotokoll der neuen erdgasbetriebenen Heizung
- Bescheinigung des Installationsunternehmens
- Eigentümererklärung (falls abweichend von Antragsteller)
- Wirksam abgeschlossener Erdgasliefervertrag **INGas prima**, **INGas profi** oder **SWI RegioGas**

1 Antragsteller

<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau Name, Vorname:	
Straße, Hausnummer, Zusatz:	
PLZ, Ort:	
Telefon (privat oder geschäftlich):	Fax:
E-Mail:	
Ausschließlich zur Überweisung der Energiespar-Prämie benötigt:	
Geldinstitut:	
BIC: <input type="text"/>	IBAN: <input type="text"/>
Kontoinhaber (falls abweichend von Antragsteller):	

2 Objekt, das gefördert werden soll

Straße, Hausnummer, Zusatz:
PLZ, Ort:
Eigentümer des Objekts (nur falls abweichend von Antragsteller)
<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau Name, Vorname:
Straße, Hausnummer, Zusatz:
PLZ, Ort:

3 Art und Nutzung des Objekts

<input type="checkbox"/> Bestehendes Wohngebäude	Zahl der Wohneinheiten:	Davon werden umgestellt:
<input type="checkbox"/> Neubau		

4 Bisherige Heizung

<input type="checkbox"/> Zentralheizung	<input type="checkbox"/> Öl	<input type="checkbox"/> Holz	<input type="checkbox"/> Kohle
<input type="checkbox"/> Einzelöfen	<input type="checkbox"/> Elektro	<input type="checkbox"/> Flüssiggas	<input type="checkbox"/> Sonstiges:

5 Erklärung des Antragstellers / der Antragstellerin

Das seit 1. Januar 2018 geltende „Förderprogramm für erdgasbetriebene Heizungen“ habe ich erhalten und gelesen. Das Förderprogramm und die oben genannten Unterlagen sind wesentlicher Bestandteil und Bedingung dieses Antrages.

Nach vorheriger Terminvereinbarung gestatte ich dem mit einem Ausweis versehenen Beauftragten der Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH den Zutritt zum Grundstück und dessen Räumen (Objekt), soweit dies zur Überprüfung der gemachten Angaben erforderlich ist. Ich verpflichte mich, die gewährte Förderung insbesondere im Fall der Doppelförderung auf erste Anforderung zurückzuerstatten.

Mit meiner unten stehenden Unterschrift bestätige ich die Kenntnisnahme des umseitig abgedruckten Förderprogramms nebst dessen Bedingungen und Konditionen sowie die Angaben dieses Antrages. Weiter bestätige ich, dass alle Angaben wahrheitsgemäß erfolgt sind, da ich sonst keinen Anspruch auf Förderung habe.

Ort, Datum	Unterschrift (Antragsteller)
	X

Förderprogramm für erdgasbetriebene Heizungen

Information & Bedingungen

Sollten Sie noch Fragen haben oder zusätzliche Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte an unsere Mitarbeiter im Kundencenter an der Ringlerstraße 28 oder Mauthstraße 4 oder rufen Sie uns an unter der kostenfreien Telefonnummer **0800 / 8000 230**.

1. Ziel des Förderprogramms

Erdgasbetriebene Heizungen – Erdgasbrennwerttechnik, Mini- und Mikro-BHKW und Erdgas-Brennstoffzellen – sind besonders effizient und schonen die Umwelt. Die Erdgasbrennwerttechnik nutzt zusätzlich die Wärme aus dem Abgas. Das spart bis zu 15 % Energie gegenüber herkömmlichen Heizungen und bis zu 40 % im Vergleich zu alten Anlagen. Erdgasbetriebene Mini- und Mikro-BHKW erzeugen nicht nur Wärme, sondern auch Strom. Auch eine Erdgas-Brennstoffzelle als effiziente und umweltschonende Zukunftstechnologie kombiniert Wärme- mit Stromerzeugung. Ihre Besonderheit ist der hohe elektrische Wirkungsgrad. Setzen Sie in Ihrem Neubau oder bei der Modernisierung auf eine dieser Technologien, denn die sparsame und nachhaltige Nutzung der umweltschonenden Energie Erdgas leistet einen aktiven Beitrag zur Luftreinhaltung.

Die Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH (Stadtwerke) gewährt deshalb ihren Kunden im Bereich der Produkte **INGas prima**, **INGas profi** und **SWI RegioGas** seit 01.01.2018 im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel im Stadtgebiet von Ingolstadt sowie den Landkreisen Eichstätt, Pfaffenhofen und Neuburg-Schrobenhausen eine Förderung für die erstmalige Installation einer erdgasbetriebenen Heizung. Die Förderung erfolgt in Form einer „Energiespar-Prämie“.

2. Gegenstand der Förderung und Umfang

Die Stadtwerke fördern während der Laufzeit des Förderprogramms:

- 2.1** Die Umstellung von bestehenden Heizungsanlagen einer anderen Energieart (Öl, Festbrennstoffe, Strom, Flüssiggas) auf eine erdgasbetriebene Heizung in Wohn- und Gewerbegebäuden.
- 2.2** Die erstmalige Installation einer erdgasbetriebenen Heizung in den Neubau eines Wohn- und Gewerbegebäudes (kurz Objekt).
- 2.3** Die Förderung ist limitiert (siehe Ziffer 2.7) und erfolgt einmalig in Form einer Energiespar-Prämie in Höhe von 300 Euro brutto pro Objekt durch Überweisung. Eine Barauszahlung ist ausgeschlossen. Die Förderung setzt voraus, dass der Förderantrag nebst den erforderlichen Unterlagen spätestens ein Jahr nach der Zählersetzung bei der Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH eingegangen ist.
- 2.4** Die Förderung von erdgasbetriebenen Heizungen wird ausschließlich den Kunden im Bereich der Produkte **INGas prima**, **INGas profi** und **SWI RegioGas** gewährt.
- 2.5** Jedes Objekt wird nur einmal gefördert.
- 2.6** Für das Förderprogramm steht im jeweiligen Wirtschaftsjahr (01.10. – 30.09.) nur ein begrenztes Budget zur Verfügung. Die Stadtwerke können deshalb nicht garantieren, dass jeder Antrag berücksichtigt werden kann. Die Stadtwerke entscheiden über die Gewährung der Förderung in der Reihenfolge der eingehenden Anträge. Der Poststempel des Antrages ist entscheidend.
- 2.7** Unabhängig vom Förderprogramm der Stadtwerke, gewähren manche Gerätehersteller eigene Zuschüsse. Diese stehen in keinerlei Zusammenhang zur Energiespar-Prämie und müssen neben der von den Stadtwerken gewährten Förderung gesondert beantragt werden.

3. Weitere Bedingungen für die Förderung

- 3.1** Die Installation einer erdgasbetriebenen Heizung erfolgt ausschließlich im Stadtgebiet von Ingolstadt sowie den Landkreisen Eichstätt, Pfaffenhofen und Neuburg-Schrobenhausen.
- 3.2** Die Umstellung von bestehenden Heizungsanlagen einer anderen Energieart (Öl, Festbrennstoffe, Strom, Flüssiggas) auf eine erdgasbetriebene Heizung in Wohn- und Gewerbegebäuden.
- 3.3** Die erstmalige Installation einer erdgasbetriebenen Heizung in den Neubau eines Wohn- und Gewerbegebäudes.
- 3.4** Die fristgemäße Antragstellung auf Basis des Formblattes „Förderantrag Energiespar-Prämie“ nach dem Förderprogramm für erdgasbetriebene Heizungen unter Vorlage der weiteren Unterlagen, wie Bescheinigung des Installationsunternehmens, Eigentümererklärung, Kaminkehrer-Messprotokoll.
- 3.5** Wirksamer Abschluss eines Erdgasliefervertrages **INGas prima**, **INGas profi** oder **SWI RegioGas** mit der Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH bei einer Erstlaufzeit von zwei Jahren, beginnend ab Auszahlung der Förderprämie.

4. Förderungsfähiger Personenkreis

- 4.1** Eigentümer von Wohn- und Gewerbegebäuden.
- 4.2** Mieter von Wohn- und Gewerbegebäuden mit Zustimmung der / des Eigentümers.
- 4.3** Bei Eigentumswohnungen die Eigentümergemeinschaft / deren Hausverwaltung.
- 4.4** Nicht gefördert werden öffentliche Einrichtungen.

5. Laufzeit des Förderprogramms

- 5.1** Dieses Förderprogramm tritt mit Wirkung zum 01.01.2018 in Kraft.
- 5.2** Bisherige Förderprogramme werden durch dieses Förderprogramm für erdgasbetriebene Heizungen ersetzt und treten mit Geltung dieses Förderprogramms außer Kraft.
- 5.3** Die Stadtwerke behalten sich vor, die Bedingungen und Konditionen dieses Förderprogramms jederzeit zu ändern oder zu ergänzen sowie die Förderung ganz oder teilweise einzustellen.

6. Verfahren und Umsetzung

Der Ablauf stellt sich in nachfolgender Reihe wie folgt dar:

- Installation der erdgasbetriebenen Heizung
- Fristgerechte Einreichung des schriftlichen Förderantrages nebst den erforderlichen Unterlagen
- Überprüfung der Unterlagen auf Vollständigkeit und Genehmigung der Förderung durch die Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH
- Auszahlung der jeweiligen Förderung

Energiespar-Prämie

Kaminkehrer-Bescheinigung über die bisherige Heizungs- und Abgasanlage



Für Neubauten ist dieses Formular nicht erforderlich!

Rechnung vorlegen – bis zu 50 Euro zurück erhalten!

Die Rechnung des Kaminkehrers für diese Bescheinigung – bei Einbau einer erdgasbetriebenen Heizung – wird bei Vorlage von der Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH bis zu einem Betrag von 50,00 € (inkl. MwSt) erstattet.

1 Antragsteller

Herr Frau Name, Vorname:

Straße, Hausnummer, Zusatz:

PLZ, Ort:

2 Objekt / Einbauort (falls abweichend von Antragsteller)

Straße, Hausnummer, Zusatz:

PLZ, Ort:

3 Bisherige Heizung

Zentralheizung (bitte letztes Messprotokoll beifügen) Einzelöfen

Öl Holz Kohle Elektro Flüssiggas

4 Vorhandener Kamin

Querschnitt:

Höhe:

5 Eignungsbescheinigung

Abgasanlage für erdgasbetriebene Heizung geeignet nicht geeignet

Kaminsanierung / Abgasleitung erforderlich ja nein

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel des Kaminkehrermeisters



1 Antragsteller

<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau Name, Vorname:
Straße, Hausnummer, Zusatz:
PLZ, Ort:

2 Objekt / Einbauort (falls abweichend von Antragsteller)

<input type="checkbox"/> Bestehendes Gebäude	<input type="checkbox"/> Neubau
Straße, Hausnummer, Zusatz:	
PLZ, Ort:	

3 Fertigmeldung

In dem in Punkt 2 angegebenen Objekt wurde nachfolgende erdgasbetriebene Heizung eingebaut:	
<input type="checkbox"/> Erdgasbrennwerttechnik	<input type="checkbox"/> Erdgas-Brennstoffzelle <input type="checkbox"/> Mikro/Mini-BHKW
Fabrikat:	
Typ:	Leistung in kW:
Die Inbetriebnahme der neu installierten erdgasbetriebenen Heizung erfolgte am <input type="text"/> . <input type="text"/> . <input type="text"/>	
Jede Änderung der Gasanlage (z. B. Auswechslung des Gasgerätes oder Neuanlage) muss bei der Stadtwerke Energie GmbH vom Installateur mit einer Inbetriebsetzungsanzeige gemeldet werden.	
Ort, Datum	Unterschrift und Firmenstempel des Installationsunternehmens

Energiespar-Prämie

Eigentümergeklärung (nur für Mieter und Pächter)



1 Antragsteller

Herr Frau Name, Vorname:

Straße, Hausnummer, Zusatz:

PLZ, Ort:

2 Eigentümer des Objekts

Herr Frau Name, Vorname:

Straße, Hausnummer, Zusatz:

PLZ, Ort:

3 Einverständniserklärung

Der/Die Unterzeichnende/n erklärt/erklären, dass er/sie Eigentümer/in des in Punkt 1 genannten Anwesens ist/sind, in dem eine erdgasbetriebene Heizung installiert ist und betrieben werden soll.

Der/Die Unterzeichnende/n erteilt/erteilen hiermit die uneingeschränkte und unwiderrufliche Erlaubnis, dass auf seinem/ihrer Anwesen eine erdgasbetriebene Heizung installiert und betrieben werden soll.

Ort, Datum

Unterschrift Eigentümer/in